

Antrittsrede von Ständeratspräsident A.O.Aepli am 7. Dezember 1868

Der Präsident des Ständerathes, Herr Landammann Aepli von St. Gallen, hielt folgende Ansprache:

„Meine Herren Ständeräthe!

„Erlauben Sie mir, der von meinen Vorgängern eingeführten Gewohnheit folgend, der Eröffnung der zweiten Abtheilung unserer Session einige kurze Betrachtungen über die gegenwärtigen Zeitläufe, die Zustände in unserm Vaterlande und unsere besondern Aufgaben voranzuschicken.

„Der wohl zur Zeit verbreitetste und am allgemeinsten von allen Völkern Europas getheilte Wunsch nach Erhaltung des Friedens ist, Dank der weisen Zurückhaltung der Mächte, nicht unberücksichtigt geblieben. Und doch haben die Anstrengungen für Vermehrung und Vervollkommnung der Kriegsmittel nicht aufgehört und sind die Völker von den damit zusammenhängenden schweren Lasten nicht befreit worden. Das Un-

Erhaltung des Friedens und Aufrüstung in Europa

fertige, das in wichtigen innern Verhältnissen einzelner Staaten oder Staatengruppen noch zu Tage liegt, und die Ungewißheit über dessen schließliche Gestaltung und mögliche Rückwirkung auf Interessen und Stellung anderer Mächte mag dazu beitragen, die volle Zuversicht in die Bemahrung des Friedens ferne zu halten und einer gewissen Spannung der Gemüther fortwährend Nahrung zu geben. Können auch wir uns der allgemeinen Stimmung nicht völlig entziehen, so mag uns doch das gute Vernehmen zur Beruhigung gereichen, in welchem wir mit allen übrigen Staaten stehen, von denen wir bei jeder Gelegenheit Beweise der Achtung und aufrichtiger Sympathien empfangen.

„Mit Ueberraschung haben wir Kunde erhalten von dem vor kaum zwei Monaten begonnenen und in kurzer Zeit, wenn auch nicht bis zu einem definitiven, doch immerhin verhängnißvollen Abschlusse gelangten Umschwung der Dinge in Spanien. Der sorgfältig vorbereiteten Vereinigung der oppositionellen Fraktionen, dem Abfalle der Marine und der Landarmee und der Zustimmung beinahe aller Theile des Reiches gelang es, ohne erheblichen Widerstand nicht nur die mißbeliebige Regierung zu stürzen, sondern auch der Souveränin selbst und wahrscheinlich der ganzen Dynastie die Herrschaft für die Zukunft zu entwinden. Mit diesem folgenschweren Ereigniß war der Bruch mit einem verhassten, der geistigen und materiellen Entwicklung der hochbegabten Nation hinderlichen Regierungssysteme und die Anerkennung des so lange und so beharrlich bekämpften Prinzips der religiösen Freiheit verbunden, das, wenn auch noch so oft mißverstanden, doch die Krone der Freiheiten birgt, welche dem Menschen geboten werden können.

Umsturz in Spanien

„In unserm eigenen Vaterlande fehlt es an Mührigkeit keineswegs. Bewegungen, die in neuerer Zeit bemerkbar wurden, fangen an, bestimmtere Gestalt zu gewinnen und sogar Resultate aufzuweisen.

„Der Fortbestand unserer Bundesverfassung wird neuerdings angefochten und zwar diesmal von einem Standpunkte aus, der mancherlei gewichtige Motive in Anspruch zu nehmen berechtigt ist. Gewiß wird Niemand die Mängel verkennen, welche Gesetzgebungen anleben, die für so beschränkte Territorien berechnet sind, wie sie im Allgemeinen unsere Kantone darbieten, und die Verdrießlichkeiten in Abrede stellen, die dem Verkehr aus der Kleinstaaterei überhaupt erwachsen können.

Zentralisation versus
Föderalismus

„Aber wichtig und folgenschwer bleibt immerhin der Schritt, der die Rechtsgegebung von den Kantonen an den Bund überträgt, wenn es sich für einmal auch nur um „einzelne Materien des Civilrechtes und des Civilprozesses“ handeln sollte. Denn er enthält die Einleitung zu einer Centralisation, welcher nothwendig und in kurzer Zeit andere Materien und schließlich wohl auch die Organisation der Rechtspflege selbst folgen müßten, womit wesentliche Grundlagen für den wie es scheint von Manchen mit allem Ernste angestrebten Einheitsstaat gewon-

nen würden. Es ist wahrlich nicht etwa eitle Freude an den Herrlichkeiten, welche die ohnehin schon ordentlich beschnittene Souveränität unserer kleinen kantonalen Republiken bieten können, die Bedenken gegen die fortschreitende Centralisation zu erregen vermögen, sondern ausschließlich die Befürchtung, daß die Grundbedingungen, auf denen die Prosperität unseres Bundes bisher beruht hat, die möglichst freie Gestaltung der innern Verhältnisse unserer kleinen Völkerschaften nach ihren besondern Bedürfnissen und insbesondere die freie Entwicklung der nach Sprache, Sitten und mancherlei Anschauungen unter sich verschiedenen drei Haupttheile unseres Landes Noth leiden könnten. Sollten, was wir hier übrigens nicht näher zu untersuchen haben, die Gründe für eine größere Centralisation der Gesetzgebung so zwingend sein, daß sie nicht mehr umgangen werden könnte, so müßte gleichzeitig die souveräne Gewalt der Bundesversammlung beschränkt und den Kantonen oder dem schweizerischen Volke das Recht eingeräumt werden, sich jeweilen über Annahme oder Nichtannahme der neuen Gesetze auszusprechen. Also nicht sowohl um einem Postulate einer angeblich nothwendigen demokratischen Fortentwicklung zu genügen, sondern um das Volk vielmehr vor möglichen Mißgriffen der Centralgewalt zu bewahren, dürfte die Einführung eines Referendums in irgend einer Form nothwendig werden.

Demokratische
Fortentwicklung,
Referendum

„Unter den gegebenen Verhältnissen bietet in Angelegenheiten, welche eine größere Einheit bedürfen, das Konkordat noch immer das wichtigste Mittel. Allerdings ist dasselbe in neuerer Zeit sehr in Mißkredit gerathen, nicht nur durch Jene, welche es als eine Halbheit verwerfen, weil sie die Bundesgewalt vergrößern und dem Unitarismus zusteuern möchten, sondern auch durch Diejenigen, welche mit unglaublicher Beschränktheit an herkömmlichen Anschauungen festhalten, blind bleiben für das, was das nie stille stehende Leben Neues gestaltet, und damit glauben, lieb gewordene Einrichtungen aufrecht halten zu können. Unsere Zeit mit der freien Niederlassung, der fortschreitenden Erleichterung des Verkehrs und der ungeheuern Entwicklung der Kommunikationsmittel jeder Art hat unstreitig neue Zustände und Bedürfnisse geschaffen und großen wie kleinen staatlichen Gemeinwesen damit die Aufgabe auf-erlegt, denselben in Gesetzgebung und Verwaltung gerecht zu werden. Die Vitalität der Kantone hängt von dem Grade ab, in welchem sie den Anforderungen der Zeit zu genügen vermögen. Gelingt ihnen das nicht mehr, so verschmerzen sie die innere Berechtigung zur Fortexistenz und befördern Krisen, denen sie schließlich erliegen müssen.

Konkordat als wich-
tiges Mittel

Kantone dürfen
nicht stagnieren

„Zu den hervorragendsten Erscheinungen in unserem kantonalen Leben gehört ohne anderes die entschieden demokratische Richtung, welche die bedeutendsten Kantone, Zürich und Bern, eingeschlagen haben.

„Während dort, in Opposition zu dem bestehenden Regierungs-

system, aus dem Volke selber eine mächtige Bewegung hervorgegangen ist, welche darauf abzielt, den Schwerpunkt der öffentlichen Angelegenheiten aus dem Schooße der Behörden, wo er bisher wesentlich geruht hat, und ganz besonders die Gesetzgebung so unmittelbar als möglich auf die Gesamtheit des Volkes überzutragen, sind es hier Regierung und Großer Rath, welche, um eine lebhaftere Betheiligung des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten hervorzurufen, das letztere zur Abstimmung über alle Gesetze, ja sogar über die Voranschläge des Staatshaushaltes veranlassen wollen. In beiden Kantonen steht noch eine zweite Berathung bevor, und es hat deßhalb auch das Volk über Annahme oder Verwerfung dieser wichtigen Neuerungen noch nicht Gelegenheit gehabt, sich auszusprechen. Werden sie aber auch, wie kaum zu bezweifeln ist, angenommen, so kann ihr Werth doch wohl erst richtig beurtheilt werden, wenn sie die Feuerprobe der Erfahrung bestanden haben. Denn weder die theoretischen Voraussetzungen, auf denen sie beruhen, noch bestehende verwandte Einrichtungen in den rein demokratischen Kantonen, welche letztere ganz andere historische Grundlagen besitzen und sehr erhebliche Verschiedenheiten in Bezug auf Gebietsumfang, Volkszahl, staatliche Einrichtungen und Bedürfnisse aller Art darbieten, können genügende Anhaltspunkte der Beurtheilung geben.

Mehr Demokratie in
Zürich und Bern

„Warten wir daher also wo möglich die Früchte dieser neuen Schöpfungen ab; freuen wir uns aber zum Voraus, wenn sie den gehegten Erwartungen entsprechen, neuen Schwung in die öffentlichen Angelegenheiten bringen und allen Klassen der Bevölkerung zu dauernder Befriedigung gereichen.

„Ich darf die Naturereignisse nicht unberührt lassen, von denen seit unserer letzten Versammlung fünf Kantone schwer betroffen worden sind, und noch weniger die großartige Hülfe, die ihnen von allen Seiten zu Theil wird. Erhaben über alle Meinungsverschiedenheiten, nur von dem Bestreben geleitet, den Mitbürgern beizuspringen, die durch die unerhörten Wasserverheerungen der jüngsten Zeit heimgesucht werden sind, hat sich die ganze Schweiz zu einem großartigen Liebeswerke geeinigt. Um den Wahrspruch „Einer für Alle, Alle für Einen“ in seiner ganzen Bedeutung zur Geltung zu bringen, sind von dem Dienstboten, dem Fabrikarbeiter, dem einfachen Handwerker, dem kleinen Landwirth mit der gleichen brüderlichen Theilnahme wie von dem Wohlhabenderen und Reichen, sind von Kantonsregierungen, Gesellschaften und Vereinen reichliche Spenden zur Linderung der Noth geflossen, und haben unsere im Auslande weilenden Mitbürger durch Einsendung von Beisteuern aus allen Theilen der Welt den Beweis an den Tag gelegt, mit wie warmem Herzen sie sich stets ihrem Vaterlande verbunden fühlen. Aber auch das Ausland ist nicht gefühllos an unserem Mißgeschick vorübergegangen. Edle Fürsten haben durch großartige Gaben ihren Sympathien

Solidarität bei Na-
turkatastrophen
(z.B. Überschwem-
mung im Rheintal)

für unser Volk Ausdruck gegeben, und alle Schichten der Bevölkerung in zahllosen Städten und Dörfern, zumal Deutschlands, dann auch Frankreichs, Ungarns, Polens und anderer Länder, sich an Sammlungen für die Wasserbeschädigten betheiligt. Dank allen edelmüthigen Gubern, Dank aber auch dem h. Bundesrathe und den Abgeordneten der h. Kantonsregierungen, welche in glücklichem Zusammenwirken so wesentlich dazu beigetragen haben, daß die Unterstützungen so reichlich fließen und deren Vertheilung so zweckmäßig geordnet wird.

„Wenden wir uns endlich zu den Aufgaben, die unserer Lösung warten, so sind es zunächst die Verträge mit Italien und Oesterreich, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen werden. War die Schweiz auch nicht im Falle, durch Aufgeben eines Prohibitivsystems, das sie nie besessen, oder durch sehr fühlbare Herabminderung der Zollansätze, die niemals auch nur annähernd auf der Höhe anderer Staaten standen, sich die für sie wünschbaren Vortheile zu erkaufen, so besitzt sie doch gleichwohl eine Berechtigung auf diese, da sie nicht nur durch ihre bestehenden Zolleinrichtungen andern Staaten bereits größere Vortheile zu bieten im Falle ist, als sie selber empfängt, sondern unter allen Umständen auch ein ergiebiges Absatzgebiet für manche Produkte derselben ist, ja in ihrer Industrie eine Quelle sehr ergiebiger Baareinnahmen für einen größeren Theil der benachbarten Grenzbevölkerung darbietet. Sie werden, meine Herren, prüfen, inwiefern die Zusicherungen, uns den begünstigtesten Nationen gleich zu stellen, in diesen Verträgen eingehalten worden sind, und wie weit auch dem Grenzverkehre Rechnung getragen ist, der für die zunächst betheiligte nachbarliche Bevölkerung manchmal eine so entscheidende Bedeutung besitzt und daher, wo wirklich guter Wille waltet, auch stets seine gebührende besondere Berücksichtigung findet. Neben diesen Verträgen wird das Budget für das nächste Jahr Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Leider schließt es mit keinem erfreulichen Ergebnisse, und es scheinen sonach auch für den Bund die Zeiten eintreten zu wollen, die sich bei manchen Kantonen schon längst eingestellt haben, die Zeiten finanzieller Verlegenheit und erhöhter Anstrengungen zur Neufnung der Staatseinkünfte. Es wird eine der ernstesten Aufgaben für uns sein, die Finanzen des Bundes, von denen in so hohem Maße die Zufriedenheit mit unseren öffentlichen Einrichtungen und das Vertrauen auf deren gedeihlichen Fortbestand abhängt, in gutem Gleichgewicht zu erhalten. Hoffen wir übrigens, daß dieß möglich sein werde, wenn auch vielleicht nicht gerade in nächster Zeit, wo große Unternehmungen die bereits zugesicherten bedeutenden Subsidien des Bundes in Anspruch nehmen, wohl aber später, wenn jene abgewickelt sind.

„Mit diesen Worten eröffne ich unsere Verhandlungen.“

Zollverträge mit
Italien und
Oesterreich

Budget und
Gleichgewicht der
Bundesfinanzen